

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Internationales Rotes Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und wenn der Zug den Bahnhof wieder verliess und durch die friedvolle Gegend fuhr, geschah es, dass die Wellen des Erlebens so tief griffen, dass sie das dunkle Grundwasser an die Oberfläche rissen: «Unsere Kameraden in den Lagern ... wir mussten sie zurücklassen ... ach, führen sie doch mit uns in die Heimat! ... Heimat? Sagt, wie steht es mit Frankreich? Nein, sagt nichts! Wir wissen ja ... Familie ... das kleine Haus ... das Dorf am Hügel ...»

Doch morgen beginnt ein neues Leben! Und wieder lachten die Reden.

Aber dort, wo der Zug die Nacht des Tunnels verliess und plötzlich der strahlende Genfersee unter den Fenstern sich ausbreitete und sich weissgekrönte Berge aus dem Wasser erhoben, zerstoben die lustigen Worte. Ergriffene Lippen flüsterten: «Frankreichs Berge! Unsere Heimat! Ist das möglich? La Patrie!» Augen, die seit Monaten trocken geblieben und trotzig geblüht, wurden feucht. «Jetzt wird alles wieder besser!»

Marguerite Reinhard.

Internationales Rotes Kreuz

Auf Einladung des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes sind zwei Mitglieder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Frl. Lucie Odier und Herr Martin Bodmer, nach Berlin gefahren, um prinzipielle Fragen der Kriegsgefangenenfürsorge zu besprechen. Die beiden Vertreter des Internationalen Komitees konnten bei diesem Anlass auch eine Reihe der vom Deutschen Roten Kreuz geschaffenen grosszügigen Einrichtungen kennen lernen, die ihnen in gastfreundlicher Weise vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Grawitz, gezeigt wurden. Neben dem Vorzug der Aufnahme eines unmittelbaren Kontaktes mit den leitenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes hatten die beiden Komiteemitglieder auch Gelegenheit, mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und der Abteilung für Kriegsgefangene des Oberkommandos der Wehrmacht wesentliche Fragen im Geiste verständnisvoller Zusammenarbeit zu besprechen.

Postverkehr - Relations postales

Postverkehr mit Frankreich.

Der Postverkehr zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten Frankreichs ist immer noch unterbrochen. Nur für französische Familien in diesen Gebieten ist ein Schriftwechsel mit besondern Postkarten zugelassen. Nach einer Mitteilung der französischen Postverwaltung können zurzeit Briefschaften aus dem Ausland, die an Banken, Versicherungsgesellschaften, Handelshäuser usw. im besetzten Gebiet gerichtet sind, nur dann an einen neuen Geschäftssitz im unbesetzten Frankreich nachgesandt werden, wenn ein diesbezügliches Begehren der Empfänger vorliegt. Die Postbenutzer werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, von der Aufgabe von Sendungen an Privatpersonen im besetzten Gebiet bis auf weiteres abzusehen, da sie vom französischen Dienst zurückgesandt würden. Da die schweizerischen Poststellen nicht wissen können, ob die Briefschaften nach den besetzten Gebieten allfällig im unbesetzten Frankreich zustellbar sind, werden alle aufgegebenen Sendungen wie bisher ohne Ausnahme an den französischen Dienst weitergeleitet.

Relations postales avec la France.

Les relations postales entre les territoires français occupés et non occupés sont encore interrompues. Seuls les Français sont autorisés à correspondre d'une zone à l'autre, au moyen de cartes postales spéciales. Selon une communication de l'administration des postes françaises, les correspondances adressées à des banques, compagnies d'assurance, maisons de commerce, etc. en zone occupée ne peuvent être réexpédiées au siège des dites entreprises en zone libre que dans le cas où ces destinataires en ont fait la demande. Les usagers de la poste sont donc priés, dans leur propre intérêt, de ne plus expédier en France occupée, jusqu'à nouvel avis, des correspondances adressées à des particuliers, car le service français renverrait ces envois à l'origine. Vu que les bureaux de poste suisses ne sont pas en mesure de savoir si des correspondances pour la zone occupée sont peut-être distribuées en zone libre, tous les envois déposés sont, comme par le passé et sans exception, remis au service français.

Servizio postale con la Francia.

Le relazioni postali tra i territori francesi occupati e quelli non occupati sono ancora interrotte. Solo i francesi nelle due zone possono corrispondere fra di loro mediante apposite cartoline postali. Secondo una comunicazione dell'Amministrazione delle poste francesi, le corrispondenze dall'estero, indirizzate nella zona occupata a banche, compagnie d'assicurazioni, case di commercio, ecc., possono essere spedite alla sede di queste banche, ecc. nella zona libera, solo nel caso in cui questi destinatari abbiano fatto domanda in tale senso. Gli utenti postali sono pregati, nel loro proprio interesse, di non spedire fino a



Übungstasche

für Samariter

Praktische Segeltuchtasche mit Reissverschluss. Enthält vollständiges Übungsmaterial für Samariterkurse. Spezialfüllungen nach Wunsch



Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken A. G. Flawil

nuovo avviso invii postali all'indirizzo di privati nella zona occupata, perchè siffatti invii verrebbero rimandati all'origine dal servizio francese. Considerato che agli uffici postali svizzeri non è dato di sapere se rispetto a corrispondenze per la zona occupata esista la possibilità di recapito nella zona libera, tutti gli invii impostati saranno, come sin qui e senza eccezione, rimessi al servizio francese.

Postfrachtstücke nach Belgien.

Durch Vermittlung der Transportunternehmung Messageries Anglo-Suisses in Basel können jetzt Postfrachtstücke bis 20 kg ohne und mit Wertangabe nach Belgien versandt werden. Ueber die Versandbedingungen (Taxen usw.) geben die Poststellen und der von der Schweiz. Postverwaltung herausgegebene provisorische Tarif für Poststücke und Postfrachtstücke nach europäischen Ländern Aufschluss.

Envois de messageries à destination de la Belgique.

Des envois de messageries jusqu'à 20 kg, avec ou sans valeur déclarée, peuvent maintenant être expédiés à destination de la Belgique, par l'intermédiaire des Messageries Anglo-Suisses à Bâle. Les offices de poste renseignent sur les conditions d'expédition (taxes, etc.); ces renseignements figurent aussi dans le tarif provisoire des colis à destination de l'Europe, édité par l'administration des postes.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Hilfslehrerkurse Frühjahr 1941

In Langenthal wird vom 21. bis zum 30. März ein Hilfslehrerkurs durchgeführt, dessen Vorprüfung auf den 9. März angesetzt ist. Schluss der Anmeldefrist: 28. Februar.

Weitere Kurse sind dieses Frühjahr für die deutschsprachige Schweiz vorgesehen in Chur und Uster. Die genauen Daten werden später veröffentlicht.

Wir möchten unsere Samariterfreunde darauf aufmerksam machen, dass dies Wochenkurse sind, die schon am Freitag beginnen. Das reichhaltige Programm hat zur Verlängerung um einen Tag geführt, damit auch alle Gebiete der Lehrtätigkeit gründlich durchgenommen werden können.

Für die Hilfslehrerkurse dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern des eigenen Vereins richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Stoff eines Samariterkurses gründlich zu wiederholen. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.



FAVRAUD COGNAC

seit Jahren bewährt